

Die Rote Liste – Rundmäuler und Fische



Rote Liste Rundmäuler und Fische

Vorbemerkungen

Durch Besatzmaßnahmen ist oft eine objektive Einschätzung der Gefährdung erschwert. Gegenüber den vorhergehenden Roten Listen (FÜLLNER *et al.*, 1996; RAU *et al.*, 1999) hat sich das betrachtete Artenspektrum um den Donausteinbeißer auf 44 autochthone Arten erweitert. Abweichend von FÜLLNER *et al.* (1996) werden der Karpfen und die Flunder nicht mehr als einheimische Arten betrachtet. Die in der Vergangenheit nachgewiesenen Einzeltiere der Flunder waren Gäste. Nicht berücksichtigt (damals wie heute) wurden außerdem weitere allochthone Arten, deren Zahl sich inzwischen auf 16 erhöht hat. Die Forelle fand getrennte Aufnahme nach den beiden ökologischen Formen Bachforelle und Meerforelle. Die Einstufungen von Donausteinbeißer und Steinbeißer tragen einen vorläufigen Charakter, da erhebliche Untersuchungsdefizite bestehen und die Artbestimmung durch das häufige Auftreten von Hybridformen sehr schwierig ist.

Gefährdungskategorien

0 Ausgestorben oder verschollen

Arten, die im Bezugsraum verschwunden sind (keine wildlebenden Populationen mehr bekannt). Ihre Populationen sind:

- nachweisbar ausgestorben,
- ausgerottet oder
- verschollen (es besteht der begründete Verdacht, dass ihre Populationen erloschen sind).

1 Vom Aussterben bedroht

Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie voraussichtlich aussterben, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen. Eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- Die Art ist so erheblich zurückgegangen, dass sie nur noch selten ist. Ihre Restbestände sind stark bedroht.
- Die Art ist seit jeher selten, nun aber durch laufende menschliche Einwirkungen sehr stark bedroht.
- Die Bestandsgröße der Art ist wahrscheinlich gleich oder kleiner der kritischen Populationsgröße.
- Ein Aussterben kann voraussichtlich nur durch sofortige Beseitigung der Gefährdungsursachen oder wirksame Hilfsmaßnahmen für die Restbestände dieser Arten verhindert werden.

2 Stark gefährdet

Arten, die erheblich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind. Eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- Die Art ist infolge Rückgangs sehr selten bis selten.
- Die Art ist noch mäßig häufig, aber sehr stark durch menschliche Einwirkungen bedroht.
- Mehrere der Risikofaktoren (s. u.) treffen zu.
- Die Art ist in großen Teilen des früher von ihr besiedelten Gebietes verschwunden.
- Die Vielfalt der von der Art besiedelten Standorte bzw. Lebensräume ist im Vergleich zu früher sehr stark eingeschränkt.
- Wird die Gefährdung der Art nicht abgewendet bzw. setzen sich die Rückgangstendenzen fort, rückt sie voraussichtlich in die Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ auf.

3 Gefährdet

Arten, die merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen bedroht sind. Eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- Die Art ist infolge Rückgangs selten.
- Die Art ist mäßig häufig, aber stark durch menschliche Einwirkungen bedroht.
- Die Art ist noch häufig, aber sehr stark durch menschliche Einwirkungen bedroht.
- Die Art ist in großen Teilen des früher von ihr besiedelten Gebietes sehr selten.
- Mehrere der Risikofaktoren (s. u.) treffen zu.
- Die Vielfalt der von der Art besiedelten Standorte bzw. Lebensräume ist im Vergleich zu früher stark eingeschränkt.
- Wird die Gefährdung der Art nicht abgewendet bzw. setzen sich die Rückgangstendenzen fort, kann sie in die Kategorie „Stark gefährdet“ aufrücken.

R Extrem selten

Arten, die seit jeher extrem selten bzw. sehr lokal vorkommen. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Es ist kein merklicher Rückgang bzw. keine Bedrohung feststellbar.
- Die Art kann aufgrund ihrer Seltenheit durch unvorhersehbare menschliche Einwirkungen schlagartig ausgerottet oder erheblich dezimiert werden.

Risikofaktoren

- Bei Fischen und Rundmäulern sind enge ökologische Bindung an besonders gefährdete Habitate; geringe Fähigkeit, sekundär auf nicht gefährdete Habitate auszuweichen
- enge Bindung an gefährdete Biotopkomplexe; Bindung an spezielles räumliches Gefüge aus Teillebensräumen im Entwicklungs-/Jahreszyklus
- geringe Ausbreitungsfähigkeit
- Abhängigkeit von Zuwanderung
- Gefahr des Verlustes genotypischer Eigenarten und Vielfalt
- Abhängigkeit von andauernden menschlichen Hilfsmaßnahmen; fehlende, ungenügende oder unmögliche Sicherung durch Schon- oder Schutzmaßnahmen.

Rote Liste Rundmäuler und Fische

0 Ausgestorbene oder verschollene Arten

<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunaue
<i>Acipenser sturio</i>	Stör
<i>Alosa alosa</i>	Alse, Maifisch
<i>Salmo trutta trutta</i>	Meerforelle *
<i>Coregonus oxyrinchus</i>	Nordseeschnäpel
<i>Alburnoides bipunctatus</i>	Schneider

1 Vom Aussterben bedrohte Arten

<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunaue
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs
<i>Chondrostoma nasus</i>	Nase
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling
<i>Vimba vimba</i>	Zährte
<i>Cobitis elongatoides</i>	Donausteinbeißer
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger
<i>Lota lota</i>	Quappe

* Einzelfund

2 Stark gefährdete Arten

<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunaue
<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche
<i>Anguilla anguilla</i>	Aal
<i>Pungitius pungitius</i>	Zwergstichling
<i>Cottus gobio</i>	Groppe

3 Gefährdete Arten

<i>Salmo trutta fario</i>	Bachforelle
<i>Esox lucius</i>	Hecht
<i>Abramis bjoerkna</i>	Güster
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen
<i>Barbus barbus</i>	Barbe
<i>Carassius carassius</i>	Karausche
<i>Leucaspis delineatus</i>	Moderlieschen
<i>Leuciscus idus</i>	Aland
<i>Phoxinus phoxinus</i>	Elritze
<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	Rotfeder
<i>Barbatula barbatula</i>	Schmerle
<i>Silurus glanis</i>	Wels

R Extrem selten

<i>Abramis ballerus</i>	Zope
-------------------------	------

Gefährdungssituation: Kommentar zur Roten Liste

Von den in Sachsen bisher in den Stand- und Fließgewässern nachgewiesenen 44 autochthonen Arten bzw. -formen (Meer- und Bachforelle) sind 33 Arten (75,0 %) als ausgestorben bzw. gefährdet eingestuft. Die Zuordnung zu den Gefährdungskategorien ist in Tab. 1 zusammengestellt. Im Vergleich zur vorhergehenden Roten Liste von LfL & MTD (FÖLLNER *et al.*, 1996) wurden Atlantischer Lachs, Bachforelle und Barbe rückgestuft und die Zope aufgrund der sporadisch

Die Rote Liste – Rundmäuler und Fische

Tab.1: Die Gefährdungsfaktoren für die heimische Süßwasserfischfauna wurden ausführlich von BLESS (1978) und PAEPKE (1981a, b) erörtert.

Gefährdungs-Kategorie	Artenzahl	% von Gesamtartenzahl
0 – Ausgestorben oder verschollen	6	13,6
1 – Vom Aussterben bedroht	9	20,5
2 – Stark gefährdet	5	11,4
3 – Gefährdet	12	27,2
R – Extrem selten	1	2,3
insgesamt ausgestorbene oder gefährdete Arten	33	75,0
Gesamtartenzahl	44	100,0

aus der Mittelbe in den sächsischen Abschnitt vorgenommenen Züge von der „2“ in „R – Extrem selten“ umgestuft. Die Flunder wurde nicht mehr in die Betrachtung aufgenommen. Eine Höherstufung erfolgte beim Aal. Gegenüber der vorangehenden Roten Liste des LfUG (RAU *et al.*, 1999) wurden Hecht, Güster, Moderlieschen und Schmerle neu aufgenommen. Fluss- und Bachneunauge, Atlantischer Lachs, Bachforelle, Rapfen, Barbe und Nase erfuhren eine Rückstufung und der Aal eine Höherstufung. Grund für die Umstufungen war neben den zwischenzeitlich eingetretenen Bestandsveränderungen überwiegend der wesentlich umfangreichere Kenntnisstand durch die Fischartenkartierung.

Ein deutlicher Gefährdungsschwerpunkt ergibt sich bei den Fließgewässer bewohnenden Arten. Durch die umfassenden Flussregulierungen in den beiden vergangenen Jahrhunderten wurden die Habitate vieler Arten drastisch reduziert oder vollständig vernichtet. Im Gefolge sowie durch Staustufen sind solche Arten wie Stör und Maifisch in Sachsen ausgestorben. Der Lebensraumverlust ist auch die Ursache für den hohen Gefährdungsgrad der auf Kies oder an Pflanzen laichenden Arten. In den Bächen und Flüssen fehlen vielerorts der kleinräumige Wechsel von unterschiedlichen Substraten, Wassertiefen und Strömungsgeschwindigkeiten sowie die periodische Überflutung ausgedehnter Uferzonen. Gegenwärtig sind weniger als 10 % der sächsischen Fließgewässer als naturnah einzustufen (STEFFENS, 1997). Für die Kieslaicher ist der Eintrag von Ackerkrume und die Ablagerung besonders in Fließgewässern mit geringer Schleppspannung ein zusätzlicher Gefährdungsfaktor.

Die Wasserbeschaffenheit der Fließgewässer hat sich seit etwa 1992 spürbar verbessert (Produktionseinstellungen zahlreicher Betriebe, zunehmende Abwasserbehandlung; vgl. LfUG 2004). Günstige Bestandsentwicklungen zeigen neuerdings beispielsweise Barbe, Nase und Rapfen und auch anspruchsvollere Arten der Salmonidenregion (z.B. Bachforelle). Einen Gefährdungsfaktor stellt die Gewässerversauerung dar (ARNOLD, 1992; BRETTFELD, 1987; KAUK, 1992), durch deren Auswirkungen bereits ganze Fließgewässer-Abschnitte fischfrei

sind, was sich besonders im Westerzgebirge zeigt. Weiterhin bleibt zu verfolgen, wie sich das zurückgegangene Aufkommen an organischen Nährstoffen (Detritus) langfristig auf Artengemeinschaften auswirkt, die im ökologischen Gefüge von dieser Nahrungsquelle abhängen.

Für die in ihrem Lebenszyklus wandernden Arten stellen Staustufen und hohe Wehre katastrophale Barrieren dar. Beispielsweise war der Aufstieg von Atlantischem Lachs, Quappe und Flussneunauge u. a. in die Mittel- und Oberelbe durch die Staustufe Geesthacht jahrzehntelang unmöglich. Für das Gewässersystem der Mulde, dem früheren sächsischen Hauptvorkommensgebiet des Atlantischen Lachses, gilt das durch Muldestausee und andere Querverbauungen noch heute. In diesem Einzugsbereich deutet sich jedoch eine positive Änderung an, da an der Fischdurchgängigkeit länderübergreifend intensiv gearbeitet wird. Die Wanderung von Bachneunaugen ist bereits durch kleinste Gefällelufen unterbunden. Aktuell zeigen sich Erfolge von Hilfsmaßnahmen bei der Wiederansiedlung des Atlantischen Lachses (LrL, 2003) sowie durch zunehmende Funde des Flussneunauges und des Nachweises einer Meerforelle besonders in der Elbe und einigen Zuflüssen. Neue Staustufen würden erhebliche Rückschläge bewirken.

Durch Neubau und Reaktivierung von Wasserkraftanlagen nach 1990 häufen sich besonders im Regierungsbezirk Chemnitz negative ökologische Auswirkungen bis hin zur Austrocknung von längeren Flussabschnitten (s. HEINITZ, 1997). Beim Aal wurden erhebliche Verluste an Wasserkraftanlagen bei der Abwanderung ins Meer und darüber hinaus im marinen Bereich ein dramatischer Rückgang des Glasalaufkommens auf nur noch 1 % gegenüber den in den 1950er bis 1970er Jahren registrierten Mengen nachgewiesen (SCHWEVERS, 2005). Hinzu kommen Verluste durch eingeschleppte Parasiten sowie gebietsweise durch den Kormoran. Diese Gefährdungen sind besonders durch einen schon weit außerhalb der natürlichen Schwankungen liegenden stark zurückgegangenen Fangertag in den letzten 20 Jahren sichtbar geworden (KNÖSCHE *et al.*, 2004). Da es momentan noch keine

Zuchtmöglichkeit gibt, bestehen wahrscheinlich schon in naher Zukunft bei dieser Art kaum Voraussetzungen für Hilfsmaßnahmen mehr.

Einige Fischarten der Standgewässer sind besonders durch Eutrophierung gefährdet. Die übermäßige Nährstoffanreicherung führt generell zu einer Verarmung der Gewässerzönose einschließlich Laichpflanzen und zur Verschlammung. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist der Rückgang der Anzahl kleiner Standgewässer.

Weitere Gefährdungen seltener Fischarten können ihre Ursachen in der Verletzung der Hegepflicht, Besatz mit ungeeigneten Fischarten oder aber auch wegen fehlender Hege in Kleinstgewässern haben. Bei einigen Nutzfischarten wie z.B. Bachforelle und Hecht ist die reale Gefährdungssituation durch Besatzmaßnahmen verschleiert.

Die Gefährdungsfaktoren für die heimische Süßwasserfischfauna wurden ausführlich von BLESS (1978) und PAEPKE (1981a, b) erörtert.

— Nicht in der Roten Liste enthalten

und damit nicht gefährdet sind die folgenden einheimischen Fischarten:

- Blei
- Döbel
- Dreistachliger Stichling
- Flussbarsch
- Gründling
- Hasel
- Kaulbarsch
- Plötze
- Schleie
- Ukelei
- Zander